

EEG-Novelle Gut gemeint

Die dritte Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ist Teil von Angela Merkels Energie-Gesamtpaket. Unter dem Druck des beschlossenen Atomausstiegs hat es die Bundesregierung eilig geschnürt, um den Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung voranzutreiben. Bahnbrechende Neuigkeiten birgt die Novelle denn auch nicht. Und nötige Korrekturen wurden nur halbherzig umgesetzt. Von Volker Eidems

Volker Eidems
Umweltjournalist- und Redakteur
greentext – Redaktion für grüne Themen
Parkstraße 20, D-80339 München
Tel. + 49 / 89 / 60 03 52 89
eidems@greentext.de



Der Ausbau der erneuerbaren Energien an Land wird in Zukunft weniger stark gefördert. Mit dem novellierten Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2012) (siehe Kasten, S. 25), das am 8. Juli mit der Entscheidung des Bundesrates besiegelt wurde, werden die Vergütungssätze für Strom aus Offshorewindanlagen angehoben. An Land erfährt die Geothermie eine Aufstockung. Bei beiden Technologien berücksichtigt die EEG-Novelle, dass die Anfangsinvestitionen im Vergleich zu anderen erneuerbaren Energiequellen besonders hoch sind. Mit der höheren Vergütung soll außerdem der bisher nur zögerliche Ausbau der beiden Energieformen angekurbelt werden. So mancher Kritiker aus einem Umwelt- oder Kleinproduzentenverband sieht in dieser Regelung jedoch auch ein Zugeständnis an die großen Energieversorger, die am leichtesten das Kapital für diesen Aufbau aufbringen könnten.

Kleiner Fehler – große Wirkung

Der Unmut unter den klein- und mittelständischen Stromproduzenten mit der neuen Situation ist groß; keiner zeigt sich zufrieden. Da der Gesetzgebungsprozess im Eiltempo vonstattenging, um das EEG in das Energiegesamtpaket der Bundesregierung einzubinden, wirkt das Ergebnis an einigen Stellen nicht durchdacht, mit teilweise ärgerlichen, weil vermeidbaren Folgen. Für (Bio-)Landwirte, die Biogasanlagen beschicken, besonders gravierend: die in den letzten Abstimmungen geänderte Vergütung für Klee gras. Der Entwurf der Bundesregierung sah hier noch zwei Cent mehr je produzierte Kilowattstunde vor. Der Bundesrat befürchtete jedoch, dass damit ein Anreiz für den Grünlandumbruch geschaffen würde. In der Folge fiel Klee gras aus der höchsten Vergütungsstufe heraus. Das enttäuscht besonders Biolandwirte. Sie setzen die klassische Zwischenfrucht Klee gras häufig als Substrat in Biogasanlagen ein. Da aber die Ausrichtung der Rühr-, Förder- und Pumpentechnik bei höherem Klee grasanteil aufwendiger und teurer ist als etwa beim Einsatz von Mais, trifft sie der Wegfall des Bonus besonders hart. „Das Bundesumweltministerium hatte Bedenken wegen einer neuen Intensivkultur, die den Grünlandumbruch weiter befördern würde“, kommentiert Florian Schöne, Referent für Agrarpolitik und Bioenergie bei der Umweltorganisation NABU. „Dabei kann diese Gefahr bei Klee gras ausgeschlossen werden.“ Insider halten diesen Punkt denn auch für einen echten Fehler im Gesetz, der nicht passiert wäre, wenn der Gesetzgeber präzise gearbeitet hätte. „Die Motivation des Bundesumweltministeriums, Intensivkulturen zu vermeiden, geht auf Bedenken des NABU zurück“, sagt Schöne. „Es ist schade, dass nun in der richtigen Richtung über das Ziel hinausgeschossen wurde.“

Hingegen wurde ausgerechnet der Maisanbau – also der Auslöser der ganzen Debatte – nicht so stark wie vorgesehen begrenzt. War im Regierungsentwurf der Novelle noch eine Beschränkung des Maisanteils im Substratmix von derzeit

(nicht gesetzlich geregelt) rund 75 Prozent auf maximal 50 Prozent geplant, so enthält die Endfassung nun einen „Maisdeckel“ bei 60 Prozent. Die Anbauverbände Bioland und Naturland etwa hatten in einer gemeinsamen Stellungnahme bereits im Mai auf die Flächenkonkurrenz zwischen dem hochrentablen Maisanbau für Biogasanlagen und einem zunehmenden Flächenbedarf für den ökologischen Landbau hingewiesen. Um die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie einzuhalten und zu erreichen, dass in den nächsten Jahren ein Fünftel der landwirtschaftlich genutzten Fläche ökologisch bewirtschaftet wird, müsse die EEG-Novelle den ökologischen Landbau besser berücksichtigen, so die Verbände. Auch der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) hatte bereits im Mai Vorschläge gemacht, die Biogasproduktion besser an die ökologische Landwirtschaft anzupassen und unter anderem einen sogenannten Nachhaltigkeitsbonus vorgeschlagen. Er sollte für Reststoffe und Substrate gewährt werden, die in keiner Nutzungskonkurrenz stehen und den bestehenden Gülle- sowie den Landschaftspflegebonus ersetzen.

Biogasabrechnung wird komplexer

Neu im EEG 2012 ist auch die massebezogene Vergütung bei der Stromproduktion in Biogasanlagen. Bislang wurde nach Kilowattstunden abgerechnet. Gewisse Boni wurden gewährt, etwa der Güllebonus, wenn der eingesetzte Substratmix mindestens 30 Prozent Gülle enthält. Mit der Novelle setzt sich die Zahlung nun ausschließlich aus den einzelnen Vergütungssätzen für die eingesetzten Rohstoffe zusammen. Auch wenn er den Grundgedanken, umweltfreundlichere Substrate rentabler zu machen, befürwortet, fürchtet Florian Schöne eine „Renaissance des Umweltgutachterwesens“, weil das Abrechnungsprozedere immer komplexer wird: „Es wird immer vom nötigen Bürokratieabbau gesprochen, aber bald müsste hinter jeder Anlage ein Fachkundiger stehen, der zum Beispiel zweischüriges von dreischürigem Grünland unterscheiden kann.“

Außerdem will der Gesetzgeber besonders umweltfreundliche Biogasanlagen fördern. Wer in Zukunft keine Abwärmennutzung von mindestens 60 Prozent nachweisen kann, verliert die garantierte Vergütung und muss seinen Strom direkt vermarkten. Alternativ zur Abwärmennutzung kann auch ein 60-prozentiger Gülleinsatz nachgewiesen werden. Doch auch gegen diesen, an sich gut gemeinten Vorstoß, richtet sich Kritik, zum Beispiel vom Fachverband Biogas (FVB): „Was macht der Anlagenbetreiber in einem milden Winter, oder wenn ihm ein Wärmeabnehmer wegbricht“, fragt etwa der Geschäftsführer Claudius da Costa Gomez. Der Produzent könne dann die produzierte Wärme nicht absetzen und verliere zusätzlich noch die Garantievergütung. Da Costa Gomez sieht hier die Gefahr eines „absoluten K.-o.-Kriteriums“ für den Neubau von Biogasanlagen.

Hauptziele der Novelle: mehr Flexibilität ...

Um das Speicherproblem anzugehen, sieht die EEG-Novelle auch eine sogenannte Flexibilitätsprämie für Biogasanlagen vor. Sie richtet sich an Direktvermarkter, die sich bereit erklären, den Betrieb ihrer Anlage am tatsächlichen Strombedarf auszurichten, etwa indem sie die Stromproduktion um bis zu zwölf Stunden verschieben. Die Prämie gilt gleichermaßen für Neu- und Bestandsanlagen und soll es den Betreibern zum Beispiel ermöglichen, in größere Speicher zu investieren. Die Prämie war zunächst nur für Neuanlagen vorgesehen. Dies wurde nach Intervention des Bundestags korrigiert; sie gilt nun für zehn Jahre ab Inbetriebnahme der Anlage. Darüber hinaus werden Speicher insgesamt von Netzentgelten befreit. Ein begleitendes Forschungsprogramm soll Ausbau und Entwicklung vorantreiben.

... und Bewegung auf dem Markt

Um mehr Bewegung in den Markt zu bringen, führt das EEG 2012 die sogenannte Marktprämie ein. Sie soll Produzenten von regenerativ erzeugtem Strom anhalten, nicht über das EEG, sondern direkt über die Strombörse zu verkaufen. Die Preise für Wind- und Fotovoltaik-Strom werden darüber hinaus über einen „technologiespezifischen Wertigkeitsfaktor“ korrigiert, der sich am Marktwert orientiert. Zunächst bleibt den Produzenten freigestellt, ob sie zur fixen Einspeisevergütung oder zum flexiblen Börsenpreis anbieten. Ab 2014 jedoch wird der Verkauf über die Marktprämie zumindest für neu gebaute Biogasanlagen ab einer Leistung von 750 Kilowatt für die Betreiber Pflicht. Die jüngste Entwicklung hat jedoch gezeigt, dass die Marktprämie kaum auf großes Interesse stoßen dürfte, weil die Strompreise immer dann sinken, wenn aufgrund der günstigen Witterung viel Wind- oder Solarstrom anfällt. Denn dann kommt es aufgrund fehlender Speichermöglichkeiten zu einem Überangebot auf dem Markt. So sank am 16. Juli zwischen 14 und 15 Uhr der Börsenpreis für eine

Das EEG in Kürze

Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) schuf die rot-grüne Bundesregierung im Jahr 2000 eine Regelung zur Einspeisung und fixen Vergütung von regenerativ erzeugtem Strom. Anlagenbetreiber erhalten danach für 15 bis 20 Jahre einen festen Betrag für ihre eingespeiste Energie. Die Kosten werden auf alle Stromverbraucher umgelegt (Ausnahmen gibt es für Großverbraucher). Das Gesetz soll vor allem eine Anschubfinanzierung darstellen und die Erneuerbaren wettbewerbsfähig machen. Es wurde in den vergangenen Jahren immer wieder an die aktuelle Marktsituation angepasst.



Kilowattstunde Strom aufgrund hoher Einspeisung auf ein extremes Tief von 2,5 Cent – das entspricht dem Nachtstromniveau.

Das Solarstrom-Magazin *Photon* hatte diese Entwicklung bereits vor Jahren vorhergesagt. Solange Atom- und Kohlekraftwerke am Netz sind, so die Quintessenz der Kritik, sei es schlicht unmöglich, Strom aus erneuerbaren Quellen zu lukrativen Preisen an der Börse zu verkaufen. „Ob der Versuch mit der Marktprämie wirklich so optimal ist, wird man abwarten müssen“, sagt auch Jürgen Maaß, stellvertretender Pressesprecher im BMU. Dass im jahrzehntelang von vier großen Versorgern beherrschten Strommarkt ein Gegensteuern gegen deren Monopolstellung nicht einfach werden würde, war abzusehen: „Dieser Spagat, erneuerbare Energien in den Markt zu integrieren und zugleich zu fördern, zieht sich durch das ganze EEG“, meint Florian Schöne.

Wenig Änderung bei der Fotovoltaik

Für die Fotovoltaik ändert sich im Vergleich zum bereits 2010/2011 novellierten EEG 2009 wenig. Während Installationen auf Freiflächen weiterhin nicht gefördert werden, bleibt es für die übrigen Anlagen bei der beschleunigten Degression der Vergütung, falls die Neuinstallationen die Vorgaben überschreiten. Der Ausbau wird halbjährlich überprüft („atmender Deckel“). Um die Fotovoltaik mit ihren charakteristischen Leistungsspitzen besser ins Netz zu integrieren, können Anlagen in Zukunft auch gegen Entschädigung herunterreguliert werden, wenn die Netzkapazität nicht mehr ausreicht.

Wie wahrscheinlich sind Korrekturen?

Die Erwartung vieler Kritiker – insbesondere aus dem Biomassebereich –, dass das eilig verabschiedete Gesetz in naher Zukunft nochmals verändert wird, teilt das BMU nicht. In einer vorläufigen Erklärung lässt die Bundesregierung aber die

■ Trifft vor allem Biobauern hart: Mit dem neuen EEG wird die Verwendung von Klee gras als Substrat für Biogasanlagen weniger rentabel. (Foto: BLE/Thomas Stephan)

grundsätzliche Bereitschaft erkennen, einige Punkte gemeinsam mit den Ländern in der zweiten Jahreshälfte zu überprüfen. Genannt werden Fotovoltaik und Onshorewindenergie, die Bestandsschutzregelungen für das produzierende Gewerbe, eventuelle Ausgleichsregelungen bei energieintensiven Rechenzentren und die Auswirkung einiger EEG-Umlagen auf den Bau und die Modernisierung von Speichern.

Dass ein weniger schnell verfasstes EEG die Kritiker hätte zufriedenstellen können, sieht Jürgen Maaß indes nicht: „Dahinter steckt die idealistische Vorstellung, dass das EEG bei längeren Diskussionen besser geworden wäre – dabei darf man nicht vergessen, dass die Gegner des EEG noch nicht verstimmt sind“, sagt der BMU-Sprecher.

Regierungskalkül: Erneuerbare Energien sind nicht aufzuhalten

So bleibt am Ende der Eindruck, dass beim EEG 2012 nicht überall maßvoll nachjustiert wurde, sondern auch einige Zugeständnisse gemacht wurden, um die EEG-Kritiker zu befrieden. Während der Maisanteil bei der Biogasproduktion im Gesetzentwurf stärker begrenzt wurde als in der Endfassung, hat das Klee gras im gleichen Schritt an Unterstützung verloren – paradoxerweise mithilfe der Argumentation der Umweltschützer. Die Klee grasproblematik belegt einmal mehr, dass die Entscheidungsträger frühzeitig und umfassend mit Informationen versorgt werden müssen, um Missverständnisse und Fehlentwicklungen zu vermeiden, und sie sollten bei der Entscheidungsfindung noch enger begleitet werden.

Gerade angesichts des aktuellen Beschlusses zum Atomausstieg lasteten hohe Erwartungen auf der Novellierung des EEG. Bereits im Herbst 2010 hatte die Bundesregierung das Ausbauziel für erneuerbare Energien auf einen Anteil von 35 Prozent im Jahr 2020 festgesetzt. Trotz Atomausstiegsbeschluss wurde dieses Ziel nicht angehoben, und Kritiker sehen denn auch im neuen EEG 2012 wenig Potenzial, den Ausbau der Erneuerbaren über diese Marke hinaus anzuheben. Sie fürchten vielmehr, dass die in vielen Bereichen rasch sinkende Vergütung die positive Entwicklung ausbremst. Die Regierung hingegen hofft offenbar darauf, dass sich die Tradition der vergangenen Jahre fortsetzt, in denen das Wachstum der Erneuerbaren die Erwartungen regelmäßig übertroffen hat. ■

► **BÖLW-Stellungnahme** unter www.boelw.de/uploads/media/pdf/Dokumentation/Stellungnahmen/BOELW_Stellungnahme_Novelle_EEG_110518.pdf